

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 7 0 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
10.01.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Neuwahl des Beirats von Menschen mit Behinderungen
2024
hier: Fortschreibung des Leitfadens**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen entsprechend dessen Vorschlägen gemäß Anlage 01 zu. Dieser ersetzt den zuletzt durch Beschluss vom 20.12.2018 geänderten Leitfaden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Vorfeld der Neuwahl des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) im Jahr 2024 hat der bmb Vorschläge für die künftige Zusammensetzung, die Organisation und den Ablauf der Wahl erarbeitet, die eine Fortschreibung des Leitfadens notwendig machen.

Begründung:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) wurde zuletzt im Jahr 2019 neu gewählt, die Dauer der Berufung der Mitglieder orientiert sich an der Amtszeit des Gemeinderates. Ebenso wie der Gemeinderat wird somit auch der bmb im Jahr 2024 neu gewählt.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der zu Ende gehenden Wahlperiode hat der bmb in den vergangenen Monaten sowohl seine Zusammensetzung als auch Ablauf und Organisation der Neuwahl kritisch hinterfragt. Als Abschluss dieses Prozesses hat er in seiner Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgende Änderungen vorzuschlagen:

1. Anzahl und Auswahl der Mitglieder, Nr. 2 des Leitfadens

Der bmb soll sich künftig aus 15 Mitgliedern aus dem Kreis der Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen und einem/einer Angehörigen minderjähriger Kinder mit Behinderungen zusammensetzen. Da sich der bmb als Selbstvertretungsgremium versteht, soll die Liga der Freien Wohlfahrtspflege künftig nicht mehr Teil des bmb sein. Experten sollen themenspezifisch zu Sitzungen eingeladen werden können.

2. Wahl und Berufung der Mitglieder, Nr. 3 des Leitfadens

a)

Das Mindestalter für die Mitgliedschaft im bmb soll künftig – wie bei der Wählbarkeit für den Gemeinderat – auf 16 Jahre abgesenkt werden.

b)

Um auch die Perspektive minderjähriger Kinder mit Behinderung im bmb zu berücksichtigen, soll künftig ein/e Angehörige/r Mitglied des bmb sein, sofern er/sie mit Hauptwohnsitz in Heidelberg wohnt und das minderjährige Kind einen Grad der Behinderung von mindestens 30 hat.

c) bis f)

Um eine repräsentative Zusammensetzung des bmb sicherzustellen, sollen künftig 8 Plätze des Gremiums für bestimmte Behinderungsarten reserviert sein. Die Bewerber/innen sollen selbst entscheiden, für welche Kategorie sie kandidieren. Ein weiterer Platz ist für eine/n Angehörige/n reserviert. Die restlichen 7 Plätze werden nach Anzahl der Gesamtstimmen vergeben, wobei der Platz der /des Angehörigen auf einen begrenzt bleibt.

g)

Da sich das bisherige Vorschlagsverfahren im Rahmen einer Delegiertenkonferenz nicht (mehr) bewährt hat – zuletzt nahmen an der Delegiertenkonferenz nur noch 13 Vertreter/innen von rund 100 eingeladenen Einrichtungen teil – sollen die Mitglieder des bmb künftig von einer Wahlkommission ausgewählt werden, die aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats (nach der Sechstel-Regelung), der Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit, der Kommunalen Behindertenbeauftragten und, sofern sie nicht selbst kandidieren und noch in Heidelberg wohnen, den bisherigen Vorsitzenden des bmb, der Leitung des Arbeitskreises barrierefreies Heidelberg und zwei Vertretungen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen besteht.

Die Berufung der Mitglieder des bmb erfolgt im Anschluss an dieses Auswahlverfahren wie bisher durch den Gemeinderat. Ein ähnliches Verfahren hat sich beim Migrationsbeirat bewährt.

3. Sitzungen, Nr. 5 des Leitfadens

c)

Wie beim Jugendgemeinderat seit vielen Jahren üblich, soll künftig einmal pro Jahr eine gemeinsame Sitzung des bmb mit dem Gemeinderat stattfinden. Dies soll einer engeren Vernetzung dienen, zumal im bmb keine Vertreter/innen des Gemeinderates Mitglied sind.

Der geänderte Leitfaden ist dieser Vorlage als Anlage 01 beigelegt (Änderungen in rot).

Auf eine Vorberatung dieser Vorlage im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit (nächster Termin wäre erst der 6.2.2024) wird ausnahmsweise verzichtet, um schnellstmöglich mit der Bewerbung der Wahl und der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten beginnen zu können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Ausgrenzung verhindern
		Ziel/e:
SOZ2	+	Diskriminierung vorbeugen
		Begründung:
		Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.
		Ziel/e:
SOZ3	+	Engagement fördern
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten
		Begründung:
		Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege trägt zur Erreichung der oben genannten Ziele bei.
		Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung:
		Der Beirat von Menschen mit Behinderungen trägt dazu bei, den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert.
		Ziel/e:
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Fortschreibung des Leitfadens des bmb
02	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 24.01.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024)